

Vorwort

Im Rahmen des europäischen Forschungs- und Entwicklungsprogramms Horizon 2020 arbeiten die Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV) und die Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG (ASEAG) gemeinsam mit Partnern aus den Niederlanden, aus Luxemburg und aus Deutschland im Projekt European Travellers Club (ETC). Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer Lösung für den interoperablen Einsatz von elektronischen Tickets über Landesgrenzen hinweg.

Als technischer Lösungsansatz wird das sogenannte ID-Ticketing verfolgt. Dieses ermöglicht es, neben den bereits bestehenden ((eTicket Deutschland-Lösungen, das Ticketing über eine dem Kunden zugehörige Identifikationsnummer abzuwickeln. Die gesamte Systemlogik liegt hierbei im Hintergrundsystem. Das heißt, die Tickets werden nicht mehr auf der Chipkarte gespeichert. Sie liegen vielmehr in einem Online-Ticketspeicher, auf den zugegriffen wird. Aufbauend auf diesem Lösungsansatz, wird das Ziel verfolgt, die Nutzung des ÖV jenseits der Landesgrenzen maßgeblich zu erleichtern. Entsprechend dem aus dem Mobilfunk bekannten „Roaming“-Prinzip, sollen Fahrgäste zukünftig mit ihrem heimischen Nutzermedium auch den ÖV im Nachbarland nutzen können. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Pilotphase zum Test des Systems.

Nutzungsbedingungen für die Teilnahme am Pilotprojekt European Travellers Club (ETC)

1. Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Teilnahme am Pilotprojekt European Travellers Club (ETC). Für die Teilnahme/Bestellung müssen sich die Teilnehmer über die Website www.avv.de/etc registrieren. Soweit sich aus diesen Bedingungen keine Änderungen ergeben, kommen die Tarifbestimmungen für den AVV und die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

Ihr Vertragspartner ist die Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG (ASEAG).

(2) Teilnehmer können nur natürliche Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren sein.

(3) Die vorliegenden Nutzungsbedingungen haben ausschließlich Gültigkeit für den Zeitraum der Pilotphase vom 01.12.2017 bis 31.03.2018.

(4) Die ASEAG behält sich die jederzeitige Anpassung der Nutzungsbedingungen vor. Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss gültige Fassung. Der Kunde kann die jeweils gültige Fassung der Nutzungsbedingungen auf der Internetseite www.avv.de/etc einsehen, herunterladen und ausdrucken.

(5) Entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsabschluss

2.1 Angebot

Der Abschluss des Registrierungsvorgangs durch den Kunden stellt ein für den Kunden bindendes Angebot dar. Hierdurch ist noch kein Vertragsverhältnis zur Teilnahme am Piloten zustande gekommen.

2.2 Annahme

Nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung kommt durch Zusendung des im Piloten eingesetzten Nutzermediums (Chipkarte) oder durch schriftliche Bestätigung das Vertragsverhältnis zustande.

2.3 Kauf von Produkten

(1) Der Kauf eines Ticketproduktes in ASEAG-Bussen ist ausschließlich über einen aktiven Check-In des Pilotkunden in den ASEAG-Bussen möglich und erfolgt ausschließlich im Hintergrundsystem.

Hierbei werden folgende Produkte im Piloten angewendet:

- Tageskarte Stadtgebiet Aachen zum Sonderpreis von 5,00 € (Tages-Ticket 1 Pers.)
- Einzelfahrt auf der Linie 44 zum Sonderpreis von 2,80 € (Einzel-Ticket H3)

Pro Kalendertag werden im Stadtgebiet Aachen nach dem Erwerb einer Tageskarte bis Betriebsschluss keine weiteren Berechnungen vorgenommen.

Bestehende Abo-Kunden der ASEAG mit gültigem Ticket für das Stadtgebiet Aachen müssen die Fahrten im Stadtgebiet von Aachen im Rahmen des Piloten von ETC nicht bezahlen. Hierzu muss bei der Anmeldung die ASEAG-Kundennummer im Registrierungsformular angegeben werden. Neben der Pilot-Chipkarte ist dann aber das AVV-eTicket mitzuführen und bei Kontrolle vorzuzeigen.

Für Einzelfahrten auf der Linie 44 in eine Richtung wird jeder Check-In berechnet, wobei die maximale Fahrzeit in diese Richtung 180 Minuten nicht überschreiten darf.

(2) Der Kauf eines Ticketproduktes in Arriva-Bussen (Linie 44 und 350) ist ausschließlich über einen aktiven Check-In und Check-Out des Pilotkunden in den Arriva-Bussen möglich und erfolgt ausschließlich im Hintergrundsystem.

Hierbei werden folgende Produkte im Piloten angewendet:

- Einzelfahrt auf der Linie 44 zum Sonderpreis von 2,80 € (Einzel-Ticket H3)
- Einzelfahrt auf der Linie 350 zum OV-chipkaart-Tarif, rabattiert um 34%

Für Einzelfahrten auf der Linie 44 in eine Richtung wird jeder Check-In berechnet, wobei die maximale Fahrzeit in diese Richtung 180 Minuten nicht überschreiten darf.

(3) Alle Check-In-Aktivitäten werden dem Pilotkunden auf der für das Projekt bereitgestellten APP als Ticker-Meldung in Echtzeit angezeigt.

(4) Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, werden die teilnehmenden Pilotkunden gebeten, sich unverzüglich an das ASEAG-Kundencenter zu wenden, sofern Ticker-Meldungen für sie nicht nachvollziehbar sind.

(5) Allen Pilotkunden werden ab dem ersten Check-In die Fahrten innerhalb der ersten 14 Tagen auf allen Pilotlinien wieder gutgeschrieben. Den Testkunden wird somit ein kostenfreies Testen in den ersten 14 Tagen ermöglicht.

3. Registrierung

(1) Für die Registrierung werden die folgenden Daten vom Pilotkunden benötigt:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (optional)
- Meldeadresse
- IBAN

(2) Es werden nur Registrierungen von Kunden berücksichtigt, die die erforderlichen Daten inklusive Adresse und Bankverbindung angeben.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Bankverbindung) im Registrierungsprozess vollständig und richtig anzugeben.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, während der Vertragslaufzeit eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten (Name, Adresse, Bankverbindung) der ASEAG unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

4. Hinweise zu Preisen

Alle angegebenen Preise beinhalten die jeweils für das Land und Produkt geltende gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei einer Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes stimmt der Kunde einer entsprechenden Anpassung der Preise zu.

5. Zahlungsbedingungen

(1) Die Bezahlung im Piloten ist für die Kunden der ASEAG ausschließlich im Lastschriftverfahren (SEPA-Basislastschriftmandat) möglich. Andere Bezahlverfahren sind im Piloten ausgeschlossen.

(2) Die Abbuchung der in einem Kalendermonat erworbenen Fahrausweise erfolgt zu Beginn des Folgemonats nach Vorabankündigung (Prenotification) durch die ASEAG. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung erfolgt auf elektronischem Wege.

(3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Bankdaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, den ausstehenden Betrag inklusive Bearbeitungsentgelte zu überweisen.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten, insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN: Internationale Bankkontonummer), mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Registrierungsformular einzutragen.

(5) Der Kunde verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Mit Zustimmung zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen erklärt der Kunde den Verzicht gegenüber dem Kreditinstitut des Kunden, der Gläubigerbank und dem Gläubiger. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an ASEAG mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an ASEAG postalisch zurück schicken muss. Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

(6) Kunden, die für das Lastschriftverfahren gesperrt sind, sind von der Teilnahme an dem Pilotprojekt ausgeschlossen.

5. Widerruf

(1) Alle Pilotteilnehmer und Antragssteller haben das Recht, ohne Angabe von Gründen die Teilnahme an diesem Piloten jederzeit zu widerrufen.

(2) Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die ASEAG per E-Mail über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

(3) Wenn Sie den Vertrag widerrufen, sind alle offenen Ticketkäufe zum nächsten Abrechnungstermin vom Pilotkunden zu bezahlen.

6. Haftung

Die ASEAG haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aus der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten) sowie außerdem für sonstige Schäden, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Im Übrigen ist die Haftung für Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

7. Datenschutz

(1) Die ASEAG ist berechtigt, die ihr anlässlich der Registrierung gemäß Ziff. 3.1 übermittelten Kundendaten im Zusammenhang mit der Abwicklung und Abrechnung des Piloten zu erheben, zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Der Kunde stimmt diesem mit Absendung der Registrierung ausdrücklich zu. Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten durch die ASEAG erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Dabei berücksichtigt die ASEAG die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden.

(2) Der Kunde stimmt zu, dass die im Projekt beteiligten Forschungspartner AVV (Aachener Verkehrsverbund GmbH) und OTI (Open Ticketing Institute) personenbezogene Daten (Anrede, Straße, Hausnummer, Land, Postleitzahl, Wohnort und Geburtsjahr), die im Registrierungsprozess erhoben werden, zum Zwecke der projektbezogenen Forschungsevaluation nutzen dürfen. Der Kunde stimmt zu, dass er zur Evaluationszwecken kontaktiert und zu einer Befragung eingeladen werden darf. Die Kundendaten werden nicht für Werbezwecke verwendet.

(3) Während des gesamten Registrierungsprozesses werden grundsätzlich alle vom Kunden übermittelte Daten durch eine sichere online-Verbindung zwischen dem Endgerät des Kunden und dem verbundenen Rechner geschützt.

(4) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur für die Abrechnung im Abrechnungssystem Vertragsdaten und Verkaufsdaten temporär zusammengeführt werden. Mit Ausnahme der Vertragsverwaltung der ASEAG werden an keiner Stelle im Pilotsystem personenbezogene Daten gespeichert, eingesehen oder verarbeitet.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

8.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Aachen.

8.3 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.